

# Patienten Halt geben

## 34. Sächsischer Ärztetag / 71. Kammerversammlung

„Wir leben in gesundheitspolitisch turbulenten Zeiten. Die Bundesregierung hat 15 Gesetze auf den Weg gebracht, die sich nicht nur auf die Strukturen der Gesundheitsversorgung, sondern auch auf das Arzt-Patienten-Verhältnis auswirken werden. Patientinnen und Patienten sind dadurch verunsichert“, so Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, auf dem 34. Sächsischen Ärztetag in Dresden. Hinzu kämen Sorgen um die Zukunft, um Wohlstand und die Verfügbarkeit von Behandlungsmethoden. Den Ärz-

terungsprozessen zu beteiligen, so der Präsident.

### Politikvermittlung

Wichtig für die Akzeptanz von Reformen sei, dass gesundheitspolitische Maßnahmen, wie zum Beispiel die dringend notwendige Krankenhausreform, transparent vermittelt würden. Nur so könne die Bevölkerung mitgenommen werden. Ärztinnen und Ärzten komme auch hier eine führende Rolle zu. Sie müssten als Kenner der Materie Wahlversprechen zur Gesundheitsversor-

gung kritisch prüfen und hinterfragen. Bodendieck: „Einfache Lösungen für den Fachkräftebedarf, für fehlenden Nachwuchs oder für Strukturveränderungen gibt es nicht. Parolen sind keine Lösungen, sondern purer Populismus“. Durch die geburtenschwachen Jahrgänge nach 1990, dem Defizit bei Medizinstudienplätzen und der Zunahme von Teilzeittätigkeiten konkurrieren heute alle Bundesländer um die wenigen Fachkräfte. Diese Situation sei nur durch Zuwanderung lösbar, so der Präsident, denn die Lücke bei den Gebur-



Erik Bodendieck,  
Präsident Sächsische Landesärztekammer

ten käme somit auch die Rolle zu, den Patienten im persönlichen Gespräch Halt und Rat zu ganz normalen Lebensumständen zu geben. Bodendieck: „Das ist ein Privileg für Ärztinnen und Ärzte und macht den Arztberuf zu einem der schönsten Berufe.“ Es gäbe aber auch eine Pflicht für diese Berufsgruppe, sich in die Gesellschaft einzubringen und sich an Wahlen und Verän-

Anzeige



### Der grüne Daumen für Ihre Arztpraxis

Wer wachsen will, braucht starke Wurzeln: Im Praxisalltag benötigen Sie eine Softwarelösung, auf die Sie sich verlassen können. Und mit der **Praxissoftware medatixx** blüht Ihre Arbeit regelrecht auf! Unser automatisches Selbst-Update sorgt dafür, dass Sie immer auf dem neuesten Stand sind. Ihr Praxisbetrieb läuft währenddessen ununterbrochen weiter.

Wachsen Sie gemeinsam mit der Praxissoftware medatixx und ernten Sie die Früchte Ihrer Arbeit künftig noch einfacher. Alle Angebote und Vorteilspakete finden Sie auf ...

 [mein.medatixx.de](https://mein.medatixx.de)

ten könne man nicht einfach schließen. Darin sind sich auch alle im Sächsischen Landtag vertretenen Parteien einig. Nur über die Zuwanderungsbedingungen gibt es unterschiedliche Sichtweisen. So manche Ereignisse der letzten Wochen würden der medizinischen Versorgung zusätzlich großen Schaden zufügen. Daher sei es wichtig, dass Ärztinnen und Ärzte für die zentralen Prinzipien der ärztlichen Ethik, der Menschenwürde und der Mitmenschlichkeit stehen und jede Form von Extremismus ablehnen. Dies bekräftigten die Mandatsträger mit einer Resolution (Seite 13).

### Krankenhausreform

Sachsen habe zwar eine gut aufgestellte Krankenhauslandschaft, so der Präsident. Durch Strukturmaßnahmen zwischen 1990 und 2000 habe es einen Abbau an Betten und Einrichtungen gegeben. Dennoch müssten die heutigen Strukturen der Bevölkerungsentwicklung und den Behandlungsfällen angepasst werden. Eine Reform sei aber nicht aus Berlin für alle Bundes-

länder einheitlich umsetzbar; es müssten regionale Besonderheiten wie Ballungsräume, Infrastruktur, Morbidität oder Altersdurchschnitt berücksichtigt werden.

### Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz

Laut Bundesgesundheitsministerium sollen Hausärzte und Fachärzte künftig weniger Arzneimittelregresse befürchten, weil die Bagatellgrenze deutlich angehoben werden soll (300 Euro). Und Hausärzte, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, wie zum Beispiel bedarfsgerechte Praxisöffnungszeiten und viele Haus- und Heimbefuche, sollen mit Vorhaltepauschalen honoriert werden. Dies führt aus Sicht des Präsidenten zu Honorarverschiebungen innerhalb der Ärzteschaft, denn zusätzliches Geld käme sicher nicht in das System. Dennoch sieht er positive Ansätze im Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz. So soll es Gemeinden und Städten erleichtert werden, kommunale Medizinische Versorgungszentren (MVZ) zu gründen, damit sie Ver-

sorgung vor Ort noch besser mitgestalten können. Durch die Hintertür, also im parlamentarischen Verfahren, sollen Gesundheitskioske, eine unsinnige Parallelstruktur, und die Entbudgetierung der Fachärzte beschlossen werden. Aber auch hier stellt sich die Frage, woher das Geld kommen soll?

### Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz

Das Ziel des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes sei, die Qualität der Krankenhausversorgung zu sichern und zu steigern. Die Krankenhausplanung soll nach bundeseinheitlichen Leistungsgruppen erfolgen, um eine flächendeckende medizinische Versorgung sicherzustellen. Eingeführt werden soll auch eine Vorhaltevergütung, um die Strukturen in Krankenhäusern unabhängig von der tatsächlichen Leistungserbringung finanziell abzusichern. Dadurch gäbe es keinen Anreiz mehr, Fallmengen auszuweiten. Die Etablierung eines Transformationsfonds für den Umbau der Krankenhauslandschaft soll die Effizienz und Qualität steigern.



Präsidium des 34. Sächsischen Ärztetages

## Überwindung der Sektorengrenzen im Gesundheitssystem

Aktuelle Empfehlungen der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung zielen auf die Überwindung der Probleme, die aus Trennung in vertragsärztlichen und Krankenhaussektor, aus Trennung in hausärztlichen und nicht hausärztlichen fachärztlichen Bereich sowie aus Trennung in Behandlung durch Ärzte und nichtärztliche Berufsgruppen resultieren.

Als kurzfristige Maßnahmen werden empfohlen:

Aufbau von Krankenhäusern

- für sektorenübergreifende Versorgung (Level II),
- die vorrangig ambulante Behandlung anbieten,
- die nach Tagespauschalen abrechnen,
- die bei Unterversorgung einspringen und ambulante Leistungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) abrechnen sowie Budgets aushandeln, um für bislang stationär erbrachte Behandlungen die Vergütung als ambulante Leistungen auch in nicht unterversorgten Gebieten zu regeln.

Deren Standorte sollen Platz bieten für vielfältige Gesundheitsangebote, wie Apotheken, Arztpraxen, MVZ, Gesundheitskioske, Sanitätshäuser und andere Gesundheitsberufe.

Als mittel- und langfristige Maßnahmen werden empfohlen:

- regionale Gremien unter Landesvorsitz, die ambulante und stationäre

- Versorgung gemeinsam planen, der Aufbau eines Primärarztsystems (aus Allgemeinmedizinern, Internisten, Pädiatern, Gynäkologen, Psychiatern) zur Steuerung der Gesundheitsversorgung und Abbau der doppelten Facharztschiene,
- die flächendeckende Versorgung durch qualifiziertes Pflegefachpersonal mit weitgehenden Kompetenzen (Einschränkung des Arztvorbehalts) und
- die Vergabe von Regionalbudgets für Versorgungsaufträge für bestimmte Regionen/Bevölkerungsgruppen.

Bei all den guten und dringend notwendigen Ansätzen besteht aus Sicht des Präsidenten die Gefahr, dass sich Deutschland in die Staatsmedizin begibt. Hier müsse die Selbstverwaltung stärker in die Planungen einbezogen werden, um eine Diskreditierung zu vermeiden.

## Reform der Notfallversorgung

Erik Bodendieck ging noch auf den ganz aktuellen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung ein. Darin sind gesetzliche Maßnahmen vorgesehen, um eine Vernetzung der Versorgungsbereiche, die Steuerung der Hilfesuchenden in die richtige Versorgungsebene, die wirtschaftliche Notfallversorgung von Patienten zu verbessern sowie Ressourcen zu schonen und Kosten zu sparen. Sogenannte Akutleitstellen der Kassenärztlichen Vereinigungen sollen die Terminservicestellen ersetzen und 24 Stunden/sieben Tage sowohl eine

telemedizinische als auch eine aufsuchende notdienstliche Versorgung bereitstellen. Neu zu bildende „Integrierte Notfallzentren“ (INZ) bestehen aus:

- Notaufnahme eines zugelassenen Krankenhauses,
- Notdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung,
- Zentrale Ersteinschätzungsstelle (digital vernetzt).

Die prognostizierte Kostenentlastung liegt bei 900 Millionen Euro, weil bundesweit rund 1,2 Millionen Fälle pro Jahr von den Rettungsleitstellen an die Akutleitstellen der Kassenärztlichen Vereinigungen abgegeben werden könnten. Weiteres Einsparpotenzial ergäbe sich durch telefonische und telemedizinische Beratungen durch Ärzte in den Akutleitstellen der Kassenärztlichen Vereinigungen.

## Approbationsordnung und Praktisches Jahr

Abschließend ging der Präsident noch auf eine Reform der Approbationsordnung und auf die Bedingungen im Praktischen Jahr ein. Für die zukünftige medizinische Versorgung brauche es optimal ausgebildete Ärzte. Dazu ist eine Novellierung der Approbationsordnung, die sich an neuen Rahmenbedingungen orientiert, notwendig. Dies gelte auch für die Bedingungen im Praktischen Jahr. Die medizinische Ausbildung soll Studierende optimal auf ihren Berufseinstieg vorbereiten. Krankenhäuser wie Lehrpraxen trügen dabei eine große Verantwortung für die Qualität der Ausbildung. Zur Nach-

Anzeige

Deine Zukunft.  
Deine Sana.

## Bildung. Zwischen Dresden und Berlin.

### Psychosomatische Grundversorgung

Kompaktkurs 80 h in zwei Teilen

- Teil 1: 19.-21.9.2024
- Teil 2: 14.-16.11.2024

### Balint Intensivtage

- 28.09.2024
- 11.01.2025
- 10.05.2025

weitere Informationen und Anmeldung unter **T 03573 . 75-3620** oder [sana.de/campusschule](https://sana.de/campusschule)

+++ NEU +++  
IN SÜDBRANDENBURG

Ein **MUSS** für jeden  
Mediziner auf dem Weg  
in die Niederlassung



Prof. Dr. med. habil. Christoph Josten

wuchsgewinnung müssten sie die notwendigen Ressourcen und Strukturen bereitstellen. Aber es brauche zudem faire Arbeits- und Rahmenbedingungen. Eine hohe Ausbildungsqualität könne insbesondere erreicht werden durch:

- faire Vergütung und Arbeitszeitregelungen entsprechend der geleisteten Tätigkeit,
- angemessene Ausstattung der Ausbildungsstätten,
- kontinuierliche Betreuung und Feedback durch erfahrene Ärzte,
- Sicherstellung einer praxisnahen und umfassenden Ausbildung in allen relevanten Fachbereichen,
- respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den angehenden Kolleginnen und Kollegen.

### Diskussion

Für Mandatsträger Dr. med. Marco Hensel beinhalten einige Gesetzesentwürfe gute Ansätze, allerdings sei die Finanzierung einiger Vorhaben vollkommen ungeklärt. Priv.-Doz. Dr. med. habil. Uwe Häntzschel befürchtet, dass durch Strukturreformen Klinikketten und MVZ weiter gestärkt werden und dadurch die ärztliche Entscheidungshoheit noch mehr verloren gehen könnte.



Dr. med. Johann Neuser

Eine Entlastung des Gesundheitswesens könne zum einen durch Strukturreformen erreicht werden, so Prof. Dr. med. habil. Christoph Josten. Zum anderen müssten die Bürgerinnen und Bürger wieder mehr Eigenverantwortung für ihre Gesundheit übernehmen. Eine 24/7 Versorgung dürfe nicht länger ausgenutzt werden. Patientinnen und Patienten sollten öfter überlegen, ob sie tatsächlich in jedem Fall einen Arzt benötigen. Denn im Vergleich mit anderen europäischen Ländern liege Deutschland bei den Fallzahlen an der Spitze. Bei den Ausgaben leider auch, wie Dr. med. Johann Neuser ergänzt. Die Lebenserwartung liege dagegen unter der in anderen Ländern.

Einig war man sich darin, dass es eine bessere Patientensteuerung geben müsse, um Krankenhäuser wie Arztpraxen zu entlasten und Kosten zu sparen. Eine Zuzahlungsregelung könnte auch eine Steuerungsmöglichkeit sein, so Dr. med. Thomas Lipp, doch das sei eine Aufgabe der Politik, dafür Regelungen zu entwickeln.

### Finanzen

Der Sächsischen Landesärztekammer wurde für das Haushaltsjahr 2023 der uneingeschränkte Prüfungsvermerk von

der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH erteilt. Damit erfolgt die Bestätigung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Anhang und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sächsischen Landesärztekammer vermitteln.

Dipl.-Ök. Andreas Franke, Wirtschaftsprüfer Deloitte GmbH, erläuterte den Prüfungsablauf, die Prüfungsschwerpunkte sowie die Ergebnisse der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht. Es erfolgte weiterhin die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung über alle für die Kammer anwendbaren Fragen gemäß Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG). Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Dazu stellte Herr Franke ausführlich die finanzielle Lage der Sächsischen Landesärztekammer dar und erläuterte wesentliche Bilanz- und Ergebniskennzahlen.

Dr. med. Sören Funck, stellvertretender Vorsitzender Ausschuss Finanzen, legte die Bildung und vorgesehene Verwendung des Überschussvortrages dar und begründete diese. Er erläuterte ausführlich die bestehenden Rücklagen und deren Veränderung. Gegenüber dem Vorjahr werden die Rücklagen um circa 149 TEUR abgebaut.

Die 71. Kammerversammlung hat den Jahresabschluss bestätigt, der vorgesehenen Verwendung des Überschussvortrages ihre Zustimmung gegeben sowie dem Vorstand Entlastung erteilt. Die Höhe, die Art und die Zweckbindung der zweckgebundenen Rücklagen sowie die Bewertungsgrundsätze für die Betriebsmittelrücklage wurden beschlossen.

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023 einschließlich des Vorjahresvergleiches finden Sie im Tätigkeitsbericht 2023 auf den Seiten 72 und 73.



Dr. med. Sören Funck, stellvertretender  
Vorsitzender Ausschuss Finanzen

Den vollständigen Tätigkeitsbericht der Sächsischen Landesärztekammer für das Jahr 2023 finden Sie auf unserer Website unter [www.slaek.de](http://www.slaek.de). Eine Druckfassung kann von Kammermitgliedern über die E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@slaek.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@slaek.de) unter Angabe von Name und Anschrift kostenlos angefordert werden.

Außerdem hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Bericht des Wirtschaftsprüfers Einsicht zu nehmen.

### Satzung zur Änderung der Haushalts- und Kassenordnung

Die durch die Kammerversammlung beschlossene Änderungssatzung zur Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer setzt in erster Linie Änderungen im Sächsischen Heilberufekammergesetz um. Das betrifft insbesondere den Wegfall der Genehmigungspflicht des Wirtschaftsplanes durch die Aufsichtsbehörde und die damit einhergehenden Auflagen. Außerdem werden die Regelungen zur Rücklagenbildung aufgrund einer Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde geschärft.

Da seit über 20 Jahren keine Beiträge mehr zum Fonds Sächsische Ärztehilfe erhoben wurden und dies auch mittelfristig nicht zu erwarten ist, ist das Konto sowohl im Erfolgsplan wie im Finanzplan entfernt worden. Die Satzungsänderung ist zum 1. Juli 2024 in Kraft getreten.

### Satzung zur Änderung der Gebührenordnung

In den letzten zehn Jahren sind die Gesamtaufwendungen um 54 Prozent, davon die Personalaufwendungen um 73 Prozent gestiegen. Demgegenüber erhöhten sich die Erträge aus Kammerbeitrag lediglich um 22 Prozent und die Gebührenerträge um 47 Prozent. Die

inflationären Entwicklungen in Vergangenheit und Gegenwart mit den daraus folgenden hohen Tarifabschlüssen sowie Aufwandssteigerungen führen zu einer zukünftigen Unterdeckung des Haushaltes, die nicht mehr durch Überschüsse aus Vorjahren und aus der Entnahme aus Rücklagen gegenfinanziert werden kann. Die Sächsische Landesärztekammer hat bisher bei der Gestaltung von Beitrags- und Gebührenordnung den Grundsatz verfolgt, dass individuell erbrachte Leistungen auch mit einer individuellen Gebühr belegt werden. Dabei werden vor allem externe Kosten, wie Reisekosten und Aufwandsentschädigung für Prüfer, Bewirtungskosten und so weiter, aber eben auch Verwaltungsaufwand abgebildet.

Ein großer Teil der Gebühren stammt noch aus Zeiten von vor 2004. Insofern ist es sogar geboten, die Gebührenordnung neu zu kalkulieren und der tatsächlichen Aufwandsentwicklung anzupassen. Davon ausdrücklich ausgenommen sind die Gebühren der Ärztlichen Stelle, die erst 2023 angepasst wurden.

Die Kammerversammlung hat nunmehr eine Änderung der Gebührenordnung beschlossen, die eine ausgewogene und nachvollziehbare Erhöhung einzelner Gebührenpositionen vorsieht. Auch

im Vergleich zu anderen Ärztekammern bewegen wir uns im Mittelfeld. Die Novellierung der Gebührenordnung sichert Kammerbeitragsstabilität für alle sächsischen Ärztinnen und Ärzte und damit einen sehr niedrigen Beitragssatz im unteren Mittelfeld von allen deutschen Landesärztekammern. Die Satzungsänderung wird zum 1. Januar 2025 in Kraft treten.

### Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung

Die Änderungen der Weiterbildungsordnung (WBO) beinhalten allesamt Anpassungen an die aktuelle (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer.

Neben zahlreichen redaktionellen waren auch inhaltliche Anpassungen erforderlich, die vorab auf Bundesebene mit den jeweils zuständigen Fachgesellschaften sorgfältig abgestimmt wurden.

Im Abschnitt B der WBO, der die Gebiete, Facharzt- und Schwerpunkt-kompetenzen umfasst, wurden unter anderem die allgemeinen Inhalte um den Erwerb von Digitalkompetenzen erweitert.

Im Gebiet der Kinder- und Jugendmedizin wird die 80 Stunden Kurs-Weiterbildung in Psychosomatischer Grundversorgung für diejenigen eingeführt, die ihre Weiterbildung ab 1. Januar 2025 beginnen.

Im Gebiet Radiologie können im Rahmen der Weiterbildung zur Bildgebung an der Mamma nunmehr Befundungen im Rahmen einer von der Ärztekammer anerkannten Fallsammlung angewendet werden.

Im Abschnitt C der WBO, der die Zusatzweiterbildungen (ZWB) beinhaltet, wurden für den Erwerb der ZWB Intensivmedizin die Mindestanforderungen für Anästhesisten angepasst. Die ZWB Transplantationsmedizin wurde für Anästhesisten geöffnet und



Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler,  
Vorsitzender Ausschuss Weiterbildung

inhaltlich für diese Fachärzte ergänzt. Der Erwerb der ZWB Transplantationsmedizin ist für Anästhesisten bereits ab 1. Juli 2024 in Sachsen möglich.

Darüber hinaus wurde die ZWB Transplantationsmedizin für die Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin inhaltlich erweitert.

Die Satzungsänderung wurde vorab vom Ministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt geprüft und genehmigt. Im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung gab es keine Einwendungen.

Die Kammerversammlung hat die Satzung mit der notwendigen 2/3-Mehrheit der Mandatsträger bestätigt.

### Satzung zur Änderung der Satzung zur Erteilung des Fachkundenachweises Leitender Notarzt

Hier wurden Anpassungen zur Harmonisierung mit dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG), § 2 Abs. 3, § 35 vorgenommen. Denn bei einem Massenanfall von Patienten kann es sich hierbei nicht nur um Verletzte, sondern (wie wir auch in der Pandemie gelernt haben) auch generell um „Erkrankte“ handeln.



Dr. med. Marcus Meixner,  
Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin

Auch bei den Eignungsvoraussetzungen wurden Änderungen notwendig. Die vor 20 Jahren noch notwendigerweise erwähnte Fachkunde Rettungsdienst kann entfallen, da die Zusatzweiterbildung Notfallmedizin flächendeckend etabliert ist und die alte Übergangsregel obsolet wurde.

Außerdem hat sich der Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin darüber hinaus für eine klare Formulierung zur Facharztqualifikation entschieden. Der Leitende Notarzt (LNA) muss zwingend Facharzt in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung sein. Nur so lässt sich vermeiden, dass im Einzelfall Nichtfachärzte Fachärzten gegenüber weisungsbefugt sein könnten.

Es wurde länger darüber diskutiert, ob es tatsächlich sinnvoll sei, die Fachgebiete selbst nicht mehr auf die Anästhesie, die Innere, die Chirurgie und die Allgemeinmedizin einzuschränken, wie es in der alten Fachkunde noch der Fall war. Dies wird aber nicht für notwendig angesehen, da in den sonstigen Voraussetzungen sechs Monate Intensivmedizin, eine dreijährige kontinuierliche Tätigkeit als Notarzt und eine weitere regelmäßige Tätigkeit im Rettungs-

dienst verpflichtend vorgeschrieben ist. Damit ist der Zugang nur erfahrenen Notärzten möglich.

Die Kammerversammlung stimmte den Änderungen mit der notwendigen 2/3 Mehrheit zu.

### Satzung zur Änderung der Satzungen im Bereich der Berufsbildung MFA

Daneben beschloss die Kammerversammlung auch Änderungen an drei Entschädigungssatzungen aus dem Bereich Medizinische Fachangestellte (MFA), nämlich der

- des Berufsbildungsausschusses,
- der Prüfungsausschüsse MFA sowie
- der Prüfungsausschüsse Fachwirt für ambulante medizinische Versorgung.

Bei allen Satzungen wurde das Sitzungsgeld der Höhe nach an die Beträge aus der Aufwandsentschädigungsordnung angepasst und damit vereinheitlicht. Im Weiteren wurden die Entschädigungen der Mitglieder der Prüfungsausschüsse MFA sowohl bei den schriftlichen als auch bei den praktischen Prüfungen angehoben, etwa bei der zeitintensiven, 90-minütigen praktischen Prüfung von 50,00 Euro auf 70,00 Euro/Prüfling. Die letzte Anpassung erfolgte hier zum 1. Januar 2019. Für die Kammer wird es zunehmend schwerer, in diesem Bereich ehrenamtliche Prüfer zu finden, sodass dies hoffentlich einen kleinen Anreiz bei der Akquise in der Zukunft darstellt. Diese Satzungsänderung ist bereits zum 1. Juli 2024 in Kraft getreten.

### Festabend

Auf dem Festabend des 34. Sächsischen Ärztetages mit rund 200 Gästen aus Politik und Gesellschaft überbrachte Staatsminister Oliver Schenk die Grüße des Ministerpräsidenten. Die Ärzteschaft sei ein „starkes Licht“ in Sachsen und extrem wichtig für die

Bevölkerung. Nicht erst durch die Corona-Pandemie habe sich die gesellschaftliche Relevanz dieses Berufsstandes gezeigt. Denn Gesundheit und Hilfe in der Not sind substantiell und gehören zur Daseinsfürsorge eines Landes. Deshalb habe Sachsen frühzeitig Maßnahmen zur Gewinnung von Ärzten umgesetzt. Dazu gehören Stipendien, Niederlassungsbeihilfen oder das Landarztgesetz gleichermaßen wie das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“. Ausbaufähig sei die Digitalisierung des Gesundheitssektors, so Schenk. Für die Staatsregierung sei es bei allen Vorhaben wichtig, verlässliche Partner mit Expertise und Rat zu haben. Die Sächsische Landesärztekammer sei so ein Partner.

Passend zu den Themen des Ärztetages stellte anschließend der Schauspieler, Kabarettist und Autor Peter Flache die spannende Frage, ob der Mensch überhaupt heilbar ist? Oder ob wir uns vorstellen können, nicht zu sterben? Passend zu seiner Frage plaktierte eine Partei zur Europawahl

„Wo willst Du in 800 Jahren leben?“ und „Altern wird wahrscheinlich bald heilbar“. Gibt es da einen Zusammenhang?

Die Erörterungen seines Ichs sowie Einschätzungen des Zusammenlebens von Mensch und Mitmensch boten viele Anregungen für Zwerch- und Trommelfell. Die philosophische Ausdeutung der Endlichkeit als Notwendigkeit für den Sinn und die Gestaltungskraft des Lebens führte ihn zu dem Vergleich, dass Medizin und Kabarett einige Parallelen aufweisen. Beide haben es mit Unzulänglichkeiten zu tun, mit Makel. Heilkunst lebe wie das Kabarett vom Scheitern, vom nicht heil sein. Und im Misserfolg liege etwas Positives. Alle Materie sei vergänglich und das Altern ein notwendiges Übel. Dies zu erkennen, sei ein erster Schritt, um die Gebrechen des Alterns nicht als Krankheit zu empfinden. Die Frage: „Ist Heilung möglich?“ beantwortet Flache mit „Ja, aber nicht im Bereich des Machbaren. Hier auf Erden ist das höchste zu erreichende Ziel ein milder Verlauf.“



Träger der Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille 2024: Dr. med. habil. Angelika Wünsche und Dr. med. Dietmar Beier. Es fehlt: Prof. Dr. med. habil. Johannes Schorcht. Im Namen des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer nahm Präsident Erik Bodendieck die Ehrung vor.

Untermuert wurden die Ausführungen durch kleine Gedichte mitten aus dem Leben.

„Dirk hat, weil es jetzt erlaubt, Cannabispflanzen angebaut. Und nach der Trocknungsprozedur raucht er es in einer Tour. Jedoch hat sich der Dirk bei der Auswahl des Saatguts leicht geirrt. Doch das fällt nicht weiter ins Gewicht, denn so schlecht schmeckt der Schnittlauch nicht.“

### Ehrung

Anlässlich des 34. Sächsischen Ärztetages wurde die „Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille“ an drei Persönlichkeiten für ihre Verdienste um die sächsische Ärzteschaft durch Erik Bodendieck verliehen.

Geehrte wurden:

- Dr. med. Dietmar Beier, Chemnitz, Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin
- Prof. Dr. med. habil. Johannes Schorcht, Dresden, Facharzt für Radiologie, Facharzt für Strahlentherapie
- Dr. med. habil. Angelika Wünsche, Leipzig, Fachärztin für Radiologie, Fachärztin für Nuklearmedizin

Die Laudationes finden Sie unter [www.slaek.de](http://www.slaek.de).

### Angenommene Beschlüsse der 71. Tagung der Kammerversammlung

#### Beschluss 1

Tätigkeitsbericht 2023 der Sächsischen Landesärztekammer

#### Beschluss 2

Jahresabschluss 2023 und Verwendung des Überschussvortrages

#### Beschluss 3

Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2023

#### Beschluss 4

Wahl des Abschlussprüfers für das Haushaltsjahr 2024

#### Beschluss 5

Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung

#### Beschluss 6

Satzung zur Änderung der Satzung zur Erteilung des Fachkundenachweises Leitender Notarzt

#### Beschluss 7

Satzung zur Änderung der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer

#### Beschluss 8

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung

#### Beschluss 9

Satzung zur Änderung von Satzungen im Bereich der Berufsbildung Medizinische(r) Fachangestellte(r)

#### Beschluss 10

Mitgliedschaft in der Kreisärztekammer des früheren Arbeitsortes nach Beendigung der Berufstätigkeit

#### Beschluss 11

Sächsische Ärzteschaft gegen jeglichen Extremismus

#### Beschluss 12

Sicherstellung der Kompatibilität smartphonebasierter Apps für die Alarmierung qualifizierter Ersthelfer

Alle Beschlüsse finden Sie in vollem Wortlaut auf [www.slaek.de](http://www.slaek.de)

### Termine

- 72. Tagung der Kammerversammlung am Mittwoch, 13. November 2024
- 129. Deutscher Ärztetag vom Dienstag, 27. bis Freitag, 30. Mai 2025 in Leipzig
- 35. Sächsischer Ärztetag/73. Tagung der Kammerversammlung am Freitag, 13. Juni/ Sonnabend 14. Juni 2025 ■

Knut Köhler M.A.  
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

### Anzeige



**Medizinische Versorgung von Kriegsverletzten**  
Besondere Herausforderungen für Ärztinnen, Ärzte und Therapeuten

**Görlitz, 14. September 2024**

Infos unter [www.slaek.de](http://www.slaek.de)  
Anmeldung [foreigndocs@slaek.de](mailto:foreigndocs@slaek.de)

**Fortbildungspunkte 8**

Eine Tagung von Niederschlesischer Ärztekammer Wrocław & Sächsischer Landesärztekammer

Programmsymbol: Ein gelber Schild mit einem schwarzen Adler, ein weißes Kreuz auf rotem Grund, und ein QR-Code.